

## Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts

(Der Antrag gilt grundsätzlich für die gesamte Ausbildungsdauer)

**Per E-Mail bitte an die für Sie zuständige Berufsschule:**

**Berufsschule 1 Rosenheim:** [verwaltung@bs1ro.de](mailto:verwaltung@bs1ro.de)  
**Berufsschule 2 Rosenheim:** [info@bs2ro.de](mailto:info@bs2ro.de)

Heimunterbringung ab	bis	Schule
----------------------	-----	--------

### Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers

Nachname		Vorname	
M <input type="checkbox"/>	W <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	Geb.-Datum
		Umschüler: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
		Selbstzahler: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Straße		Hausnummer	PLZ
		Ort	
Telefon		E-Mail	

### Anschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Antragstellern unbedingt angeben)

Nachname		Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ
		Ort	
Telefon		E-Mail	

### Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung

Name der Firma			
Straße		Hausnummer	PLZ
		Ort	
Telefon		E-Mail	
Ausbildungsberuf		Ausbildungszeit (von – bis)	

### Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt (Prüfung der Abwesenheit von zu Hause)

Hinfahrt (Rosenheim Bahnhof bis Schule = ca. 10 Min)			
Verlassen der Wohnung Uhr	Abfahrt Bus Uhr	Abfahrt Zug Uhr	Ankunft Rosenheim Bahnhof Uhr
Rückfahrt (Schule bis Rosenheim Bahnhof = ca. 10 Min)			
Abfahrt Rosenheim Bahnhof Uhr	Ankunft am Zielbahnhof Uhr	Abfahrt Bus Uhr	Ankunft in Wohnung Uhr

Von den für die beantragte Heimunterbringung festgelegten Regelungen/Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen (s. Informationen auf der Rückseite)

Ort, Datum	Unterschrift des Auszubildenden	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
------------	---------------------------------	---

### Durch die zuständige Berufsschule auszufüllen:

Antrag genehmigt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Datum/Unterschrift/Stempel:
--

## Informationen zur Heimunterbringung

### Anspruch

Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) haben alle Schülerinnen und Schüler einen **Anspruch** auf Unterbringung in einem Wohnheim,

- bei denen die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benützung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden** oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt.

**Ein Anspruch auf Unterbringung im Blockschülerwohnheim besteht darüber hinaus erst nach Genehmigung des Heimunterbringungsantrages durch die zuständige Berufsschule.**

### Beantragung

**Der Antrag auf Heimunterbringung muss rechtzeitig gestellt werden (spätestens 14 Tage vor Blockbeginn), da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann. Bitte schicken Sie diesen zur Prüfung vollständig ausgefüllt direkt per E-Mail an die für Sie zuständige Berufsschule. Unvollständig ausgefüllte und verspätet abgegebene Anträge können nicht bearbeitet werden. Sollten Sie minderjährig sein, so ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten nebst Kontaktdaten erforderlich.**

**Umschülern** mit einem **Umschulungsvertrag** für einen anerkannten Ausbildungsberuf kann ein Heimplatz vermittelt werden. Die Rechnung für den Heimplatz müssen sie jedoch selbst bezahlen. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. die Agentur für Arbeit).

**Umschülern und Berufsschülern mit außerbayerischem Ausbildungsort (Selbstzahler)** wird der jeweils gültige Tagessatz für Vollpension pro Anwesenheitstag berechnet. Dieser Tagessatz wird von der Regierung von Oberbayern jährlich neu festgesetzt.

### **BITTE BEACHTEN:**

**Eine Genehmigung des Antrags auf Heimunterbringung durch die zuständige Berufsschule ist nicht gleichzusetzen mit einer Anmeldung für das Blockschülerwohnheim. Diese muss durch den berechtigten Auszubildenden schriftlich selbst erfolgen und gilt für die Dauer der Ausbildung:**

**Kontakt:            Lehrinstitut Rosenheim e.V.  
                          Küpferlingstr. 66  
                          83024 Rosenheim  
                          office@lehrinstitut-rosenheim.de**

### Kostensätze

Die Heimunterbringung der Blockschüler aus **Bayern** wird staatlich gefördert, es bleibt zur Berechnung ein Eigenkostenanteil für die Verpflegung.

### Ausbildung zum/zur Holzbearbeitungsmechaniker/in (Berufsschule 1 Rosenheim):

Die Verpflegung der Auszubildenden erfolgt in **Vollpension** (Mo. – Do. Frühstück, Mittagessen, Abendessen / Freitag Frühstück und Mittagessen). Es verbleibt zur Berechnung ein Eigenkostenanteil für die Verpflegung von **5,10 € pro Anwesenheitstag**. **Der Betrieb kann eine Kostenübernahme übermitteln.**

### Übrige Ausbildungsberufe in Blockbeschulung (Berufsschulen 1 und 2 Rosenheim):

Die Verpflegung der Auszubildenden erfolgt in **Halbpension** (Mo. – Do. Frühstück, Abendessen / Freitag Frühstück). Es verbleibt zur Berechnung ein Eigenkostenanteil für die Verpflegung von **4,50 € pro Woche**. **Eine Kostenübernahme durch die Firma ist nicht möglich.**